



Protokoll - Gemeinderat

GR 21/01/23

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal

am 16.1.2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.18 Uhr

Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER		
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Herbert MUTHENTHALER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Markus SKRABAL
gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	GR	Andreas FLECKL
gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Philipp SCHOBER
gGR	Alois	GRAF		
GR	Karl	STROM		
GR _{in}	Hildegard	LEITGEB		
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF		
GR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Michael SCHUSTER
GR	Josef	GARTNER	GR	Jürgen SCHUSTER
GR	Ing. Richard	SCHOBER		
GR	Ing. Bernhard	EPP		

Entschuldigt waren:

GR	Marco	MARKL	GR	Markus SIMONOVSKY, MBA
GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.	GR _{in}	Tanja DRÄXLER

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter Gerald Schalkhammer – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 10.1.2023



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Montag, 16. Jänner 2023, um 19 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 21/01/23

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 10.01.2023
3. Grundsatzbeschluss über Verzicht auf Ehrenzeichen – MG Gaweinstal
4. Preiserhöhung Kindergartenessen – Goldmenü – Grundsatzbeschluss – MG Gaweinstal
5. Vereinbarung-Nr. 2023-0005 – EVN: Ersatz Freileitung durch Erdkabelleitung – Kellergasse – KG Gaweinstal
6. Ansuchen Zustimmung zur Verlegung von Wasserleitungen – Veronika Withalm – KG Gaweinstal
7. Nutzung, Räumung und Umbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes – KG Gaweinstal
8. NAFES Förderung – Nahversorger – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 10.1.2023

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer
Bürgermeisterin



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2022, GR 20/08/22, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 13.12.2022, GR 20/08/22, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 10.1.2023

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 10.1.2023, GV 22/01/2023, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Grundsatzbeschluss über Verzicht auf Ehrenzeichen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass es immer wieder vorkommt, dass ehemalige Gemeindevertreter:innen, denen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gemeinde Gaweinstal ein Ehrenzeichen von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal zustehen würde, auf dieses freiwillig verzichten, jedoch die Anschaffungskosten für dieses Ehrenzeichen an einen Verein spenden wollen. Bislang wurden derartige Anträge immer abgelehnt. Damit nicht jedes Mal wieder über einen Verzichts- und Spendenantrag entschieden werden muss, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Momentan besteht ein aktuelles Ansuchen von Erwin Schober, dem das Ehrenzeichen „Ehrenring in Silber“ zugesprochen wurde, jedoch darauf verzichtet und den Wert der Kosten für diesen Ring an die FF Höbersbrunn spenden möchte.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass mit einem Verzicht auf ein Ehrenzeichen zugleich auf den Gegenwert des Ehrenzeichens verzichtet wird.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, gGR Muthenthaler, gGR Skrabal, GR Fleckl)
1 Stimmenenthaltung (GR P. Schober)

Dieser Grundsatzbeschluss ist folglich auch auf das Ansuchen von Erwin Schober anzuwenden.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 4: Preiserhöhung Kindergartenessen – Goldmenü – Grundsatzbeschluss – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Firma Goldmenü ab 1.2.2023 die Preise für das Kindergartenessen erhöht. Die Firma beliefert die Kindergärten in Schrick, Sommergasse und Wieskugelweg. Der derzeit an die Eltern verrechnete Essenpreis beträgt € 3,25 und deckt ab 1.2.2023 nicht mehr den Einkaufspreis ab. Pro Kind wird eine Hauptspeise und dazu eine Suppe oder Dessert bestellt.

Preisliste ab 1.2.2023:

Preis exkl. USt für Suppe oder Dessert: € 0,73

Preis exkl. USt für Hauptspeise: € 2,34

Das ergibt einen Einkaufspreis inkl. Steuer von € 3,38.

Ca. einmal pro Woche wird derzeit eine BIO-Hauptspeise bestellt, weil zB. Pizza nur als Bio-Produkt verfügbar ist. Der Preis für Bio-Hauptspeise plus Suppe / Dessert beträgt inkl. USt € 3,97.

VA-Stelle: 1/240-728

VA-Betrag: € 41.000,--

frei: € 41.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Preise für den Ankauf der Essen für all unsere Kindergärten sowie Kleinkindtagesbetreuungseinrichtungen jeweils durch die von der Gemeinde Gaweinstal an die Erziehungsberechtigten vorgeschriebenen Essensbeiträge abzudecken sind.

Abänderungsantrag des gGR Herbert Muthenthaler an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge zwar die Erhöhung für das Essen von der Firma Goldmenü und die Verrechnung der Mehrkosten an die Erziehungsberechtigten beschließen, allerdings keinen Grundsatzbeschluss, der automatisch jedem Erhöhungsansuchen der Essenslieferanten ohne Beratung zustimmt. Die Entscheidung sollte je Antrag immer separat vom Gemeinderat getroffen werden.

Beschluss: Der Abänderungsantrag von gGR Herbert Muthenthaler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Vereinbarung-Nr. 2023-0005 – EVN: Ersatz Freileitung durch Erdkabelleitung – Kellergasse – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Einbauten in der Kellergasse das Niederspannungs-Freileitungsverteilsnetz der Netz NÖ GmbH von Parzelle 134/1 KG Gaweinstal bis Parzelle 1808 KG Gaweinstal durch eine Erdkabelleitung ersetzt wird. Hierbei handelt es sich um rund 200 lfm Künette. Vor Beginn der Arbeitsumsetzung ist eine entsprechende Vereinbarung zu dem Zeichen Vereinbarung-Nr. 2023-0005 zwischen der Gemeinde Gaweinstal und Netz NÖ GmbH über die jeweiligen Baumaßnahmen zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zu dem Zeichen Vereinbarung-Nr. 2023-0005 zwischen der Gemeinde Gaweinstal und Netz NÖ GmbH, mit welchem die jeweiligen Baumaßnahmen für den Ersatz des Niederspannungs-Freileitungsverteilsnetzes der Netz NÖ GmbH von Parzelle 134/1 KG Gaweinstal bis Parzelle 1808 KG Gaweinstal durch eine Erdkabelleitung im Zuge der Sanierung der Einbauten in der Kellergasse geregelt werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 6: Ansuchen Zustimmung zur Verlegung von Wasserleitungen – Veronika Withalm – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Veronika Withalm aus Gaweinstal schriftlich am 11.10.2022 und 30.11.2022 um Genehmigung der Verlegung einer flexiblen Bewässerungsleitung angesucht hat.

Konkret sucht die Antragstellerin um Verlegung der flexiblen Bewässerungsleitung auf den Grundstücken 2983 und 2988/1 sowie um die unterirdische Durchführung durch den Weg 3012/2 auf Höhe des Grundstücks 2988/1 sowie auf Höhe des Grundstücks 2988/7 und um Benützung des Grundstücks 2988/7 zur Verlegung der Bewässerungsleitung an.

Die Grundstücke 2988/7 mit EZ: 101 und das Grundstück 3012/2 mit EZ: 2424 (Öffentliches Gut) stehen im Besitz der Marktgemeinde Gaweinstal, weshalb die Antragstellerin die Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verlegung der flexiblen Wasserleitung entsprechend des Antrages vom 30.11.2022 für eine wasserrechtliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach benötigt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Antragstellerin Veronika Withalm entsprechend ihres Antrages vom 30.11.2022 die Zustimmung der Nutzung der Grundstücke 2988/7 mit EZ: 101 und 3012/2 mit EZ: 2424 (Öffentliches Gut) zur Verlegung der flexiblen Wasserleitung sowie zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach zu dem Zeichen MIW2-WA-05300/003 erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Nutzung, Räumung und Umbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass im November 2022 eine Besprechung mit der Führung des UTC Gaweinstal im Gemeindeamt stattfand. Dabei äußerte der UTC, dass er sehr gerne das gesamte Erdgeschoss des ehemaligen Bahnhofgebäudes für sich nützen möchte. Der Dartverein Gaweinstal hätte kein Interesse an der Nutzung der Räumlichkeiten. Der UTC wäre bereit die Räumung der ehemaligen Bauer-Wohnung vorzunehmen, die Räumlichkeiten auf eigene Kosten umzubauen und die Fenster sowie die Fassade des Gebäudes zu sanieren. Im Gegenzug hat die Gemeinde Gaweinstal eine Heizung für das gesamte Gebäude zu installieren sowie das Dach langfristig zu sanieren. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat wäre im Anschluss daran ein Nutzungsvertrag zu verfassen, zu beschließen und beidseitig zu unterzeichnen.

Antrag der Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Nutzung, Räumung und für den Umbau des Erdgeschosses des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Gaweinstal durch den UTC Gaweinstal erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 8: NAFES Förderung – Nahversorger – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass für das Antragsverfahren bei der NAFES ein separater Beschluss über eine NAFES-Förderung zu fassen ist.

VA-Stelle: 1/853-010

VA-Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:

NAFES-Förderung – Beilage „Nahversorgungsprojekt“ (Förderschwerpunkt 3.2.2. Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs)

1) GEMEINDERATSBESCHLUSS

In der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 wurde im Tagesordnungspunkt TOP 6.7: NAFES Förderung – Nahversorger – KG Schrick folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Gaweinstal gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den einzigen Lebensmittelnahversorger, die Betreiberin Sandra Schweighofer, mit Investitionskosten in Höhe von € 15.481,-- netto.
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 4.644,30 netto beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der oben genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

2) Aussage zur FINANZKRAFT der Gemeinde

Die Gemeinde ist Standardgemeinde. *

3) VERGABERECHT

Die Gemeinde bestätigt, dass etwaige Auftragsvergaben im Zuge der Projektumsetzung dem geltenden Bundesvergabegesetz und den darauf gestützten Verordnungen entsprechen, die Preisangemessenheit der Investitionen gewährleistet ist und allenfalls notwendige behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführerin